

Bereich: Fachbereich Kinder-Jugend-Familie

Aktenzeichen: 51 15 08

Datum: 13.08.2019

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	29.08.2019				
Kreisausschuss	11.09.2019				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 23 KiFöG für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt dem außerplanmäßigen Aufwand mit entsprechender Auszahlung für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen gemäß § 23 KiFöG bei der Buchungsstelle 36100100.531809/731809 in Höhe von 98.655,83 EUR zu.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Im Zuge der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes im Dezember 2018 wurde mit § 23 eine Förderung für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen ab August 2019 eingeführt. Da der Haushalt des Landkreises zu diesem Zeitpunkt bereits erstellt war, war eine Berücksichtigung im Haushaltsjahr 2019 nicht mehr möglich.

Die entsprechende Landesverordnung nach § 24 Absatz 3 Nr. 5 KiFöG, welche das Verfahren der Verteilung, die Verteilungsschlüssel und den Nachweis der Verwendung der Mittel regeln soll, ist bisher noch nicht veröffentlicht worden.

Aus diesem Grund wurde das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt per Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration ermächtigt, die Zuweisungen nach § 23 KiFöG an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auszuzahlen.

Ein Interessenbekundungsverfahren wurde vom Landkreis im Vorfeld bereits durchgeführt. Folgende Einrichtungsträger wurden in Anwendung der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen diesbezüglichen Richtlinie und der darauf basierenden Bewertung aller eingegangenen Bewerbungen zur Antragstellung aufgefordert:

- Volkssolidarität Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH S-A für die Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ in Gerwisch
- DRK-RV Magdeburg-Jerichower Land e. V. für die Kindertageseinrichtungen „Rasselbande“ in Genthin, „Burgspatzen“ in Loburg, „Bambi“ in Burg und „Max und Moritz“ in Gommern

Der Landkreis leitet die bereits eingegangenen Landeszuweisungen als außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei der Buchungsstelle 36100100.531809/731809 in Höhe von insgesamt 98.655,83 EUR an die Einrichtungsträger weiter. Ein Eigenanteil des Landkreises ist nicht vorgesehen.

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	36100100.531809/731809 Zuschüsse an übrige Bereiche (Besondere Bedarfe)
Planansatz:	0,00
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	98.655,83 EUR
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/>	98.655,83 EUR
= Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input checked="" type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei	36100100.414109/614109
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: Gansera
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)